

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Dezernat II**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	10.03.2021						

Inhalt:

Umsetzung des Anspruchs auf kostenlosen Zugang zu Corona-PoC-Tests im Rahmen der neugefassten Coronavirus-Testverordnung

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bevollmächtigt die Landrätin mit der Umsetzung und der finanziellen Regelung des Anspruchs auf kostenlosen Zugang zu Corona-PoC-Tests im Rahmen der neugefassten Coronavirus-Testverordnung. Hierzu sollen in den Mittelzentren Prenzlau, Schwedt, Angermünde und Templin 4 entsprechende Testzentren errichtet und betrieben werden. Die Landrätin informiert den Kreistag über die Umsetzung.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Mit der Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung) hat das Bundesministerium für Gesundheit erstmalig auch einen Anspruch auf Bürgertestung eingeführt. Demnach soll jeder Bürger ab dem 8. März 2021 wöchentlich einen kostenlosen Zugang zu einem PoC-Test erhalten. In Bezug auf diese Bürgertestung sollen künftig vom öffentlichen Gesundheitsdienst die Rettungs- und Hilfsorganisationen sowie weitere Anbieter, die eine ordnungsgemäße Durchführung garantieren, beauftragt werden können. Weiterhin ist in der Verordnung vorgesehen, dass in Fällen eines positiven „Schnelltests“ eine Bestätigungsdiagnostik mittels eines PCR-Tests durchgeführt werden soll und ebenfalls über diese Verordnung abgerechnet werden kann.

Die Kreisverwaltung möchte den Bürgerinnen und Bürgern zeitnah und in zumutbarer Entfernung Zugang zu diesem neuen Anspruch eröffnen. Nach zahlreichen Gesprächen mit Apothekern und Rettungs- und Hilfsorganisationen hat sich herausgestellt, dass die regelmäßige Durchführung einer großen Anzahl von Schnelltests eine entsprechende Vorhaltung von zusätzlichem qualifizierten Personal aber auch von Testmaterial, persönlicher Schutzausrüstung und gesonderter Räumlichkeiten bedarf und dieses nicht allein kostendeckend über die in der Coronavirus-Testverordnung vorgesehene pauschale Vergütung finanziert und organisiert werden kann.

Deshalb hat sich die Kreisverwaltung entschieden, in den vier Städten Prenzlau, Schwedt, Angermünde und Templin entsprechende Testzentren zu errichten und zu betreiben, die eine ordnungsgemäße Durchführung der PoC-Tests sicherstellen und auch die geforderte Bestätigungsdiagnostik mittels eines PCR-Tests durchführen. Ebenso sollen die Testergebnisse der Testzentren für die Bürger dokumentiert werden und im Falle eines positiven Ergebnisses dem Gesundheitsamt zeitnah übermittelt werden, um eine zügige Isolation bzw. Quarantäne aussprechen zu können.

Es ist vorgesehen, dass der DRK-Kreisverband Uckermark Ost e.V. in Schwedt und Angermünde ab dem 10. März 2021 zwei Testzentren in den Räumlichkeiten seiner beiden Geschäftsstellen für den Landkreis Uckermark betreibt. So sollen montags und mittwochs zwischen 14 und 17 Uhr in Schwedt und dienstags und donnerstags zwischen 14 und 17 Uhr in Angermünde die entsprechenden Tests durchgeführt werden. Die Bürgerinnen und Bürger können sich über die Rufnummer 03332/20730 in der Zeit: Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr telefonisch für einen Testtermin anmelden.

In der Stadt Prenzlau werden Mitarbeiter der Grünen Apotheke am Markt ab dem 11. März 2021 jeweils montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr im Foyer der Uckerseehalle (Paul-Gloede-Straße) entsprechende Tests durchführen. Die Termine müssen vorher telefonisch bzw. online unter: www.gesundheitszentrum-kranz.de gebucht werden.

In Templin werden Mitarbeiter der Johanniter-Unfallhilfe e.V. in den Räumen des Historischen Rathauses ebenfalls ab dem 10. März 2021 ein Testzentrum für den Landkreis Uckermark betreiben. Montags bis freitags sollen von 8 bis 18 Uhr entsprechende Tests angeboten werden. Die Termine für das Testzentrum in Templin können montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 16 Uhr unter der Rufnummer 03987/53483 gebucht werden.

Die genauen Kosten für den Betrieb der Testzentren hängen von der Anzahl der durchgeführten Tests und der Dauer des Betriebs ab. Die Kostenerstattung durch den Bund und das Land ist noch nicht abschließend geregelt.

